

Kapitalisten voraussetzt, stellt das kapitalistische Recht den Arbeiter als Besitzer der Ware Arbeitskraft und den Kapitalisten als Besitzer der Produktionsmittel formal gleich. Im Widerspruch zu den Tatsachen dienen die durch das kapitalistische Recht formal proklamierte Rechtsgleichheit und die bürgerliche Gesetzmäßigkeit trotz aller gegenteiligen Behauptungen der bürgerlichen Juristen und Ideologen zur Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Menschen. Als grundsätzlich anders geartetes Recht ist demgegenüber das -> *sozialistische Recht* ein Recht neuen Typus. Es widerspiegelt die neuen, sozialistischen Produktionsverhältnisse und den Willen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten. Als ein wichtiges Mittel des sozialistischen Staates hat es eine schöpferische Rolle bei der Gestaltung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse und ist auf die Beseitigung der Ausbeutung, des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln und der Klassenunterschiede gerichtet.

**Rechtsverbindlichkeit** : Wesensmerkmal des -> *Rechts*, durch das die allgemeine Gültigkeit und die Autorität der -> *Rechtsnormen* als Forderung des Staates gegenüber den -> *Rechtssubjekten* begründet wird. Die jeweiligen Adressaten, an die sich eine konkrete Rechtsnorm richtet, werden veranlaßt, ihre Pflichten zu erfüllen und ihre Rechte wahrzunehmen. Die R. ist ein wesentliches Erfordernis der -> *sozialistischen Gesetzmäßigkeit*. In der sozialistischen Gesellschaft besteht die reale Möglichkeit für alle Menschen, sich entsprechend den Rechtsnormen zu verhalten und freiwillig deren verbindliche Forderungen einzuhalten. Die Verbindlichkeit des sozialistischen Rechts ist auf die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes, auf die Sicherung einer bewußten, freiwilligen Ordnung und

Disziplin und auf die Durchsetzung und den Schutz notwendiger Prozesse der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Demgegenüber fordert die Verbindlichkeitsklärung des bürgerlichen Rechts auf Grund seines Wesens von den Werktätigen die blinde Unterwerfung und zwangsweise Disziplinierung unter ihnen feindliche Normen. In der Übereinstimmung der sozialistischen Rechtsnormen mit den Grundinteressen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen liegt die wichtigste Voraussetzung für die freiwillige Einhaltung der rechtlichen Verhaltensanforderungen. Die wichtigste staatliche Garantie der Verbindlichkeit des sozialistischen Rechts ist die Autorität der sozialistischen Staatsmacht. W. I. Lenin schrieb in seinem Werk „Staat und Revolution“: „... Recht ist nichts ohne einen Apparat, der imstande wäre, die Einhaltung der Rechtsnormen zu erzwingen.“ Gegenüber Bürgern und anderen Rechtssubjekten, die sich über ihnen obliegende Rechtspflichten hinwegsetzen, werden die verschiedenen Formen der -> *rechtlichen Verantwortlichkeit* geltend gemacht sowie Zwangsmaßnahmen angewandt, um so die Unumgänglichkeit der sozialistischen Rechtsnormen zu sichern. -> *Überzeugung und Zwang*

**Rechtsverhältnisse** : gesellschaftliches Verhältnis zwischen Bürgern, staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen oder Wirtschaftseinheiten (Rechtssubjekte), das durch -> *Rechtsnormen* organisiert, geregelt und geschützt wird. Das R. ist als Willensverhältnis ein Verhältnis des gesellschaftlichen Überbaus, dessen Inhalt und Charakter wesentlich durch die Gesamtheit der materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft, in letzter Instanz durch die ökonomische Basis bestimmt werden. Es wird über die Rechtsnormen von den Interessen und vom Willen der herrschenden Klasse geprägt. Im R. nimmt die